

Ausgabe 29
Juli 2025

WIR SIND FARBE

DAS MAGAZIN



125 JAHRE Verband und Branche feiern in Berlin

WIRTSCHAFT

Ein Silberstreif ist
erkennbar

CLP-REVISION

Wenn Regulierung
zur Belastung wird

SERIE „SMARTE FARBEN“

Batterielacke machen
E-Mobilität erst möglich



125 JAHRE VDL

EIN JUBILÄUM ZWISCHEN GESCHICHTE UND ZUKUNFT 4



WIRTSCHAFTSZAHLEN

ERHOLUNGSTENDENZEN IN BAU UND INDUSTRIE 8



REACH-REVISION

ZWISCHEN REGULIERUNG UND REALITÄTSCHECK 16

KURZ & KNAPP 19, 35



EU-REGULIERUNG

ENTWALDUNGSFREIE LIEFERKETTEN: WAS DIE EUDR REGELT 20

SERIE: ARBEITSSICHERHEIT

SCHUTZ VOR SCHNITTEN UND STICHEN 22



UMWELT-PRODUKTDEKLARATIONEN

EPD: MIT FAKTEN ZUR NACHHALTIGKEIT 24

SERIE: SMARTE FARBEN - TEIL 4

BATTERIE-BESCHICHTUNGEN 26

#LEBEFARBE

MANIFEST FÜR FARBEN UND EMOTION 30



DRUCKFARBE

DIE GRÖSSTE BIBELSEITE DER WELT 31

REGIONALES 32

ZUM SCHLUSS...

... STRANDHÄUSCHEN 36

IMPRESSUM 36



Liebe Leserinnen und Leser,

mit diesem Heft liefern wir einen Silberstreif: einen ganz kleinen nur, aber immerhin. Er zeigt sich sprichwörtlich am Horizont: Die neuesten Wirtschaftskennzahlen zeigen da immerhin ab 2026 ein wenig nach oben – und schon das ist nach vielen, vielen Negativmeldungen doch ein Grund, um Positives zu berichten (Seite 8).

Die anhaltend düstere Lage zeigte sich aber auch im Mai. Zwar stand mit dem 125-jährigen Jubiläum des Verbandes in Berlin tatsächlich ein Grund zum Feiern an. Aber in allen begleitenden Fachgruppen- und Gremiensitzungen, in vielen Vorträgen und Tischgesprächen wurde eines deutlich: Es muss nun gehandelt werden, in Deutschland (und Europa), wenn es nicht weiter bergab gehen soll.

Die Stimmung auf dem Fest zum 125-jährigen Bestehen war trotzdem gut: „Rundum gelungen“ war der meistgehörte Kommentar zu der zweitägigen

Veranstaltung, die zum VdL-Jubiläum Mitgliedern und internationalen Gästen einiges bieten konnte. Auf unseren Jubiläumsseiten ab Seite 4 aber auch in unserer digitalen Fotogalerie und dem Veranstaltungs-Video können Sie sich davon selbst ein Bild machen.

Zurück zum Silberstreif: Auch die politische Wetterlage soll sich gedreht haben – sagt die Politik. Der Schulden-Booster soll auch und vor allem die Chemie- und Bauindustrie befeuern. Schaut man sich die Regulierungsprojekte näher, an beschleichen einen schon wieder Zweifel, wie ernst das so gemeint ist mit dem Bürokratieabbau. VdL-Referentin Aline Rommert stellt mit REACH und CLP (16 und 12) die beiden regulatorischen Dickschiffe vor, die nach wie vor viele Erwartungen der Industrie enttäuschen (werden).

Aber unsere Farbe ist diesmal Silber, und wir wollen Sie positiv in den Sommer schicken: Beschichtungen sind unverzichtbar bei der industriellen Transforma-



tion; dieses Credo bestätigen Batterie-lacke in Folge 4 unserer Serie „Smarte Farben“, denn sie können in der Elektromobilität den entscheidenden Vorsprung liefern. Und schließlich erinnern wir daran, dass es Farben gibt, die den ganzen Globus beeinflusst haben: In Mainz wurde jetzt mit der größten Bibelseite der Welt an den Erfinder des Buchdrucks (und somit der Druckfarben) Johannes Gutenberg erinnert (Seite 35).

Mit diesen guten Nachrichten hoffen wir, einen gelungenen Sommer informativ zu ergänzen und wünschen allen unseren Lesern eine gute Zeit!

Ihr

Alexander Scheuider



NEUES MITGLIED

Michelman International Belgium SRL



Wir begrüßen die Michelman International Belgium SRL als neues assoziiertes Mitglied im VdL. Michelman ist ein belgisches Unternehmen mit Sitz im belgischen Aubange, das Lacke und Beschichtungstoffe auch auf dem deutschen Markt vertreibt. Michelman ist ein globaler Entwickler und Hersteller fortschrittlicher Materialien für die Industrie und bietet Lösungen für die Märkte Beschichtungen, Druck und Verpackung sowie Fasern und Verbundwerkstoffe. Oberflächenadditive und polymere

Bindemittel sollen Leistungsmerkmale verbessern und einen Mehrwert in Anwendungen wie Holz- und Bodenpflegeprodukten, Metall- und Industriebeschichtungen, Farben, Lacken, Tinten und Faserschichten für Verbundwerkstoffe schaffen. Michelman ist nach eigenen Angaben Experte für die Entwicklung von Barriere- und Funktionsbeschichtungen, Primern und Überdrucklacken für Digitaldruckmaschinen und hat Produktionsstätten in Nordamerika, Europa und Asien.

125 JAHRE VdL

Ein Jubiläum zwischen Geschichte und Zukunft



Kommunikation diente, wurde ein Bogen von der Vergangenheit in die Gegenwart gespannt. Der restaurierte „Kutscherhof“ bot den stilvollen Rahmen für einen Abend, an dem Austausch und Erinnerungen im Mittelpunkt standen.

Ein besonderes Highlight des Abends war eine Slideshow mit historischen Aufnahmen der Mitgliedsunternehmen, die den Gästen Einblicke in vergangene Jahrzehnte bot und Gespräche anregte. Für den musikalischen Rahmen sorgte die vierköpfige A-cappella-Band „German Gents“, die mit ihren Stimmen für ein angenehmes Ambiente sorgte.

Impulse für eine starke Branche

Nach dem stimmungsvollen Auftakt am Vorabend stand die Mitgliederversammlung am Freitag ganz im Zeichen von aktuellen Herausforderungen und Zukunftsthemen der Branche. VdL-Präsident Dr. Harald Borgholte und Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Kanert betonten in ihren Beiträgen die zentrale Rolle des Verbandes bei der Unterstützung seiner Mitglieder auf nationaler wie europäischer Ebene. Gerade im Jubiläumsjahr habe man die politischen Veränderungen in Berlin und Brüssel intensiv begleitet. „Wir hoffen, dass die neue Bundesregierung hält, was sie verspricht und auch auf europäischer Ebene für die Interessen der Industrie wieder wahrnehmbarer wird“, so Borgholte.

Als Festredner konnten der Hauptgeschäftsführer des Verbands der Chemischen Industrie (VCI), Dr. Wolfgang Große Entrup, sowie der Publizist Stephan-Götz Richter gewonnen werden.

Beide warfen in ihren Impulsen einen kritischen, aber konstruktiven Blick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen Deutschlands. Immer wieder wurde dabei die Bedeutung eines starken, innovationsfähigen Mittelstands betont, gerade in Zeiten politischer und ökonomischer Unsicherheit. Branchen wie die Lack- und Druckfarbenindustrie, so der Tenor mehrerer Beiträge, stehen exemplarisch für Praxisnähe, Verlässlichkeit und ökonomische Substanz. Richter brachte es auf den Punkt:

„Der Mittelstand sollte mehr Mut zeigen und sich nicht hinter den großen Industriekonzernen verstecken.“

Der Appell, sich als solche Stimme selbstbewusst in den politischen Diskurs einzubringen, fand unter den Anwesenden spürbare Resonanz.

Ein starkes Netzwerk für die Zukunft

Die Versammlung in Berlin machte deutlich, wofür der VdL seit 125 Jahren steht: den Austausch unter Gleichgesinnten, das Zusammenführen von Expertise und eine gemeinsame Stimme der Branche. Dabei spiegelten Begegnungen über Generationen, Regionen und Unternehmensgrößen hinweg die Stärke des Verbands wider.

„Der Verband ist nur so stark wie seine Mitglieder, und nur gemeinsam bleiben wir wirkmächtig“, resümiert Borgholte.

Ein Rückblick auf zwei festliche Tage in Berlin

Wenn ein Verband auf 125 Jahre Geschichte zurückblickt, dann ist das mehr als nur ein Grund zum Feiern, es ist eine Einladung zum Austausch, zur Rückbesinnung und zu einem Blick nach vorn. Der VdL beging Ende Mai sein Jubiläum mit einer zweitägigen Veranstaltung in Berlin, dort, wo im Jahr 1900 alles begann. Rund 200 Teilnehmer aus 72 Mitgliedsunternehmen kamen zusammen, darunter auch zahlreiche internationale Gäste und Vertreter befreundeter Verbände aus ganz Europa. Mit einem atmosphärischen Festabend und einer vielstimmigen Mitgliederversammlung wurde das Bestehen eines Verbandes gewürdigt, der sich in 125 Jahren durch Gemeinschaft, Resilienz und Anpassungsbereitschaft ausgezeichnet hat.

Ein Abend im Zeichen von Geschichte und Geschichten

Bereits am Donnerstagnachmittag waren zahlreiche Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet zu Gremien- und Fachgruppensitzungen zusammengekommen. Im Anschluss führte am Abend eine informative Stadtführung entlang der Spree und der historischen Museumsinsel die Teilnehmer zum Hotel „Telegraphenamt“. Dort angekommen, wurden sie mit einem Sektempfang begrüßt und hatten Gelegenheit, erste Gespräche zu führen und alte wie neue Bekanntschaften zu pflegen. In dem denkmalgeschützten Gebäude, das einst als technologische Schnittstelle der





Ein Veranstaltungsvideo finden sie auf unserem Youtube-Kanal. Auf WirsindFarbe.de gibt es weitere Bilder.



Yaroslava Klaus
Referentin Kommunikation
y.klaus@vci.de



O-Töne zum 125-jährigen Bestehen



„125 Jahre von unserem Verband ist eine **herausragende Leistung.**“

Katharina Haack, links im Bild

„125 Jahre VdL bedeuten 125 Jahre erfolgreich zusammenarbeiten und **auch in schweren Zeiten gemeinsam durchzustehen.** Ich glaube, das gemeinsame Lösen von Problemen ist das, was den Verband ausmacht.“

Roland Somborn

„Der fachliche Erfahrungsaustausch **untereinander** ist von enormen Wert – dafür steht der Verband.“

Rolf Dürschmidt

„Der Verband hat technische Expertise, aber **erst durch die Mitwirkung der Unternehmen** wird es fachspezifisch und für die Unternehmen nutzbar.“

Franz Xaver Neuer

„Also ich kann nur appellieren, dass möglichst viele Mitglieder ihre Mitarbeiter in die Gremien schicken. Sie nehmen unheimlich viel mit, sie lernen und sie **bauen ein unglaubliches Netzwerk auf.**“

Rüdiger Lugert

„Der Verband ist **extrem gut vernetzt.** Er ist vernetzt mit den Firmen, er ist vernetzt mit der Politik, er ist vernetzt mit Brüssel. Und das in Summe schafft eine Kompetenz, die uns hier wirklich weiterbringt und einen echten Mehrwert für die Firmen bringt.“

Bernd von Pachelbel

„Ich habe über die Verbandsarbeit auch Geschäftsfreunde gewonnen. Also ich konnte meine Mitgliedschaft auch nutzen, um **durch diese Kontakte Kunden zu gewinnen.**“

Friedrich-Wilhelm Wagner

„Das ist eine **sehr zukunftssträchtige Branche,** geprägt von einer starken mittelständischen Struktur.“

Franziska Kindlein

„Der Lackverband ist wichtiger denn je – auch in Zukunft. **Weiter so!**“

Andreas Peter

„Ja, die Location mit **Blick auf den Dom und das Nikolaiviertel** bietet einen wunderbaren Rahmen für diesen Anlass.“

Grudrun Schopf

„Es ist eine **Erfolgsgeschichte.** 125 Jahre eine starke Vertretung der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie zu haben, ist wirklich ein Grund, zum Feiern.“

Harald Borgholte



Erholungstendenzen in Bau und Industrie

Nach vielen Quartalen mit negativen Wirtschaftszahlen scheint für 2026 vorsichtiger Optimismus angesagt – gestützt durch die jüngste ifo-Konjunkturprognose.

Die neue ifo-Konjunkturprognose vom Sommer 2025 zeichnet ein spürbar freundlicheres Bild der deutschen Wirtschaft und signalisiert eine konjunkturelle Belebung. Im Vergleich zur Frühjahrsprognose wurden die Wachstumszahlen nach oben korrigiert: Für das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wird nun ein Anstieg um 0,3 % im Jahr 2025 und um 1,5 % im Jahr 2026 erwartet.

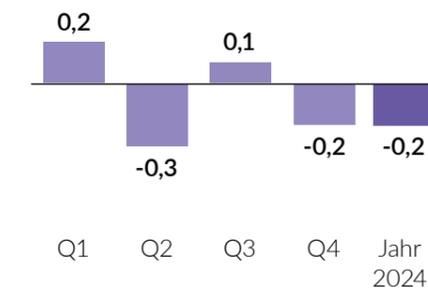
BIP real

Bruttoinlandsprodukt in Deutschland, Preis-, saison- und kalenderbereinigt

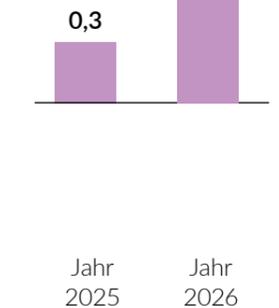
Veränderung 2023



Veränderung 2024



Prognosen



Veränderungen ggü. Vorquartal/Vorjahr in %; Konjunkturprognose Sommer 2025

Quelle: Statistisches Bundesamt, ifo Institut

Die ifo-Forscher führen diese Entwicklung vor allem auf einen anhaltend wachsenden privaten Konsum, eine stabilisierende Auftragslage sowie verbesserte Stimmungsindikatoren zurück. Der zugrunde liegende Optimismus basiert insbesondere auf Erwartungen an die neue Bundesregierung und eine mögliche Entspannung im Handelskonflikt mit den USA, wobei in beiden Bereichen weiterhin erhebliche Unsicherheiten bestehen.

Die Prognose geht davon aus, dass die aktuellen US-Importzölle, einschließlich des seit April geltenden 10 %-Basiszolls, bis Ende 2026 bestehen bleiben. Vorausgesetzt werden zudem die Umsetzung des angekündigten Finanzpakets der Bundesregierung sowie weitere Maßnahmen aus den Koalitionsverhandlungen – etwa beschleunigte Abschreibungen und Entlastungen bei Stromsteuer und Netzentgelten –, deren konjunkturelle Wirkung insbesondere im Jahr 2026 erwartet wird.

Für eine allmähliche Erholung der deutschen Wirtschaft spricht auch der ifo Geschäftsklimaindex, der auf Meldungen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Dienstleistungssektors, des Handels und des Bauhauptgewerbes basiert. Im Zeitraum von Januar 2025 bis Mai 2025 haben sich sowohl die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage als auch die Geschäftserwartungen deutlich verbessert.

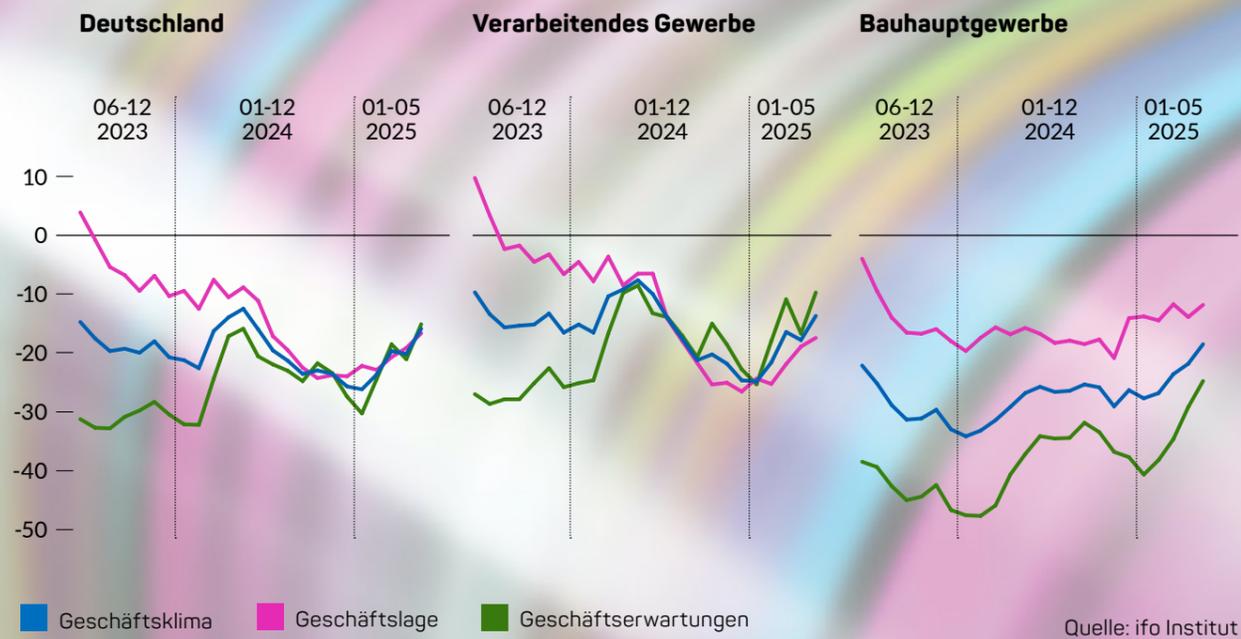
Deutliches Wachstum im Baugewerbe

Die Bauwirtschaft in Deutschland zeigt laut der ifo-Konjunkturprognose vom Sommer 2025 zu Jahresbeginn erste Anzeichen einer Erholung. Für das Jahr 2026 werden deutliche Zuwächse erwartet: Die Forscher rechnen mit einem Anstieg der Bruttowertschöpfung im Baugewerbe um 4,1 %.

In ihren Berechnungen gehen die Forscher davon aus, dass im Rahmen des „Sondervermögens Infrastruktur“ insbesondere die öffentlichen Bauinvestitionen ausgeweitet werden. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen durch Beschaffungs- und Genehmigungsverfahren wird für 2025 lediglich ein begrenzter konjunktureller Impuls angenommen, während für 2026 ein deutlich stärkerer Effekt erwartet wird.

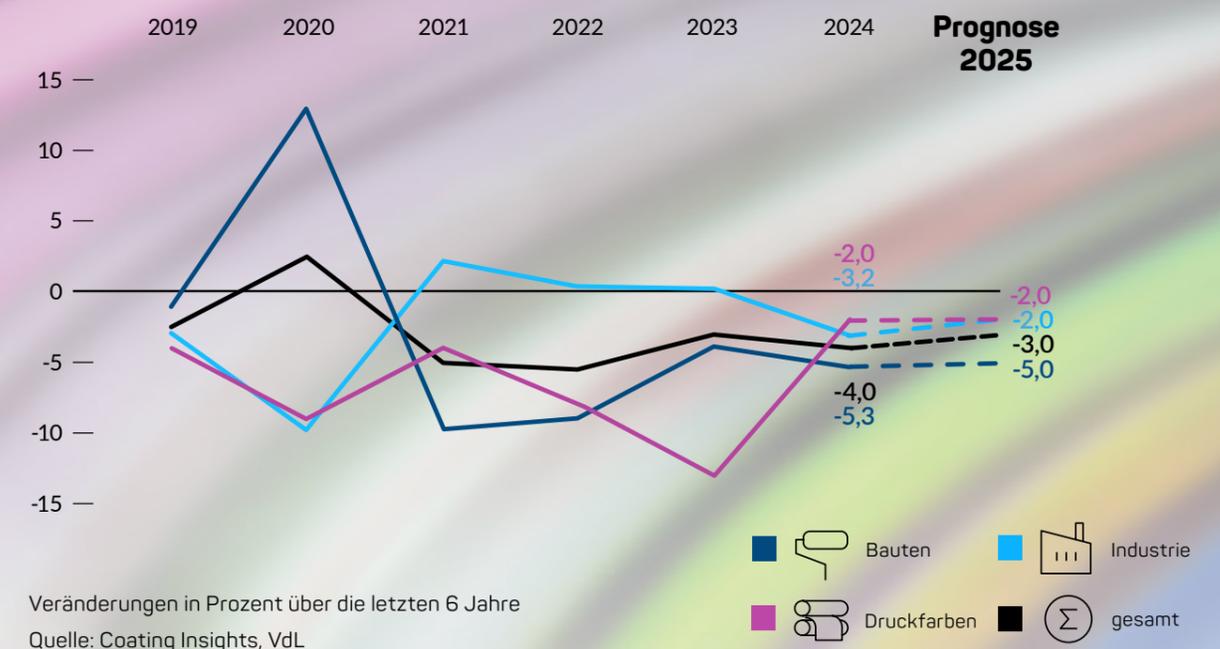
Auch der ifo-Geschäftsklimaindex für das Bauhauptgewerbe signalisiert eine positive Entwicklung. Das Geschäftsklima ist zum vierten Mal in Folge gestiegen. Die Unternehmen bewerten ihre aktuelle Lage günstiger, und vor allem die Erwartungen für die kommenden Monate haben sich spürbar verbessert.

ifo Geschäftsklima



Verkaufsmengen Lack- und Druckfarbenindustrie

Rückläufige Verkaufsmengen und herausfordernde Marktsituation



Moderate Erholung im Verarbeitenden Gewerbe

Das Verarbeitende Gewerbe verzeichnete im ersten Quartal 2025 erstmals seit Anfang 2023 wieder einen Anstieg der preisbereinigten Bruttowertschöpfung (+1,0 %). Dieser Zuwachs war laut den ifo-Forschern jedoch maßgeblich auf Vorzieheffekte zurückzuführen: Deutsche Exporteure steigerten ihre Ausfuhren in die USA im Vorfeld einer erwarteten Zollerhöhung.

Für das Gesamtjahr 2025 wird laut der ifo-Konjunkturprognose weiterhin mit einem leichten Rückgang der Bruttowertschöpfung gerechnet. 2026 dürfte die Branche jedoch moderat von den fiskalischen Maßnahmen der Bundesregierung profitieren – darunter höhere Rüstungsausgaben, geänderte Abschreibungsregeln, die Förderung von E-Fahrzeugen sowie die Absenkung der Netzentgelte und der Stromsteuer. In der Folge wird eine leichte Erholung erwartet, mit einem prognostizierten Anstieg

der Bruttowertschöpfung um 0,6 %. An den strukturellen Problemen des Sektors ändere dies allerdings nur wenig. Auch der ifo-Geschäftsklimaindex für das Verarbeitende Gewerbe deutet auf eine vorsichtige Aufhellung hin. Sowohl die Einschätzung der aktuellen Lage als auch die Erwartungen für die kommenden Monate haben sich zuletzt – ähnlich wie im Bauhauptgewerbe – spürbar verbessert.

VdL rechnet mit positiven Impulsen aus Bau und Industrie

Trotz erster konjunktureller Erholungstendenzen in den zentralen Abnehmerbranchen – der Bauwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe – bleibt die Lage in der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie 2025 angespannt. Der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL) prognostiziert für 2025 einen Rückgang der Verkaufsmenge um rund 3 %.

Besonders betroffen ist der Bereich der Bautenfarben, in dem die Absatzmengen voraussichtlich um etwa 5 % sinken werden.

Mit Blick auf das Jahr 2026 besteht jedoch vorsichtiger Optimismus. Vor dem Hintergrund einer erwarteten konjunkturellen Erholung im Bau- und Industriesektor rechnet der VdL mit ersten positiven Impulsen, die zu einer Aufhellung der wirtschaftlichen Lage der Branche führen dürften.



Bastian Herfel
Referent Wirtschaftspolitik
herfel@vci.de

Kaum Rücksicht auf wirtschaftliche Realitäten

Besondere Bedeutung für die Farben-, Lack- und Druckfarbenindustrie haben die Vorgaben zur Kennzeichnung, zu Werbung und Fernabsatz sowie die Umsetzungsfrist bei Neueinstufung durch den Vorlieferanten bzw. Rohstoffhersteller. VdL und auch CEPE haben sich im Prozess der Revision mit Nachdruck gegenüber Kommission, Parlament und Rat für praktikablere Lösungen eingesetzt – die verabschiedete Fassung bleibt dennoch mit erheblichen Belastungen für die Branche verbunden. In einem Workshop der EU-Kommission, der Mitte Mai stattfand und in dem die Praxisfähigkeit der neuen Regelungen

diskutiert wurde, wurden von VdL, CEPE und vielen anderen europäischen Industrievertretern erneut die Argumente der Industrie eingebracht. Im Nachgang bestand nun die Möglichkeit für die Unternehmen, kurzfristig ihre besondere Betroffenheit zu kommunizieren, was viele VdL-Mitgliedsunternehmen genutzt haben. Da zahlreiche Firmen inzwischen mit der Umsetzung befasst sind, liegen nun belastbare Kostenschätzungen vor und bestätigen im Rückblick die berechtigten Bedenken, die VdL und CEPE frühzeitig kommuniziert haben.

Wenn Regulierung zur Belastung wird: Die Revision der CLP-Verordnung war Bestandteil der „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit“ der Europäischen Kommission und ist am 10. Dezember 2024 in Kraft getreten. Mit ihr sollte die CLP-Verordnung unter anderem an die Globalisierung, die technologische Entwicklung und neue Verkaufsformen wie etwa Online-Marktplätze angepasst werden. In der Praxis ergeben sich erhebliche Mehrkosten, Mehraufwand und strukturelle Eingriffe.

Neue Gefahrenklassen über eine Delegiertenverordnung eingeführt

Bereits 2023 wurden über eine Delegiertenverordnung neue Gefahrenklassen eingeführt. Diese umfassen die endokrinen Disruptoren mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit, endokrine Disruptoren mit Wirkung auf die Umwelt, Stoffe mit persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen Eigenschaften (PBT), Stoffe mit sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren Eigenschaften (vPvB) und Stoffe mit persistenten, mobilen und toxischen Eigenschaften (PMT) oder sehr persistenten, sehr mobilen Eigenschaften (vPvM).

Bedeutende Änderungen für die Farben-, Lack- und Druckfarbenindustrie

In einem zweiten Schritt wurde der Verordnungstext geändert und im November 2024 im europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen betrifft nahezu alle Produkte der Branche – insbesondere die neuen Vorgaben zur Ausgestaltung der Etiketten. Im Fokus stand hierbei für die Kommission eine bessere Lesbarkeit.

Die Mindestschriftgrößen für Kennzeichnungsetiketten wurden neu festgelegt: Für Gebinde bis maximal 0,5 Liter beträgt die Schriftgröße 1,2 mm, während sie für Gebinde ab 50 Liter auf 2,0 mm erhöht wird. Der Zeilenabstand soll dabei 120 % betragen und die Schriftfarbe muss schwarz auf weißem Hintergrund sein.

Faltetiketten können ab sofort in allen Fällen flexibel genutzt werden, allerdings mit klar definierten Gestaltungsrichtlinien.

Auch die Regelungen für Werbung wurden angepasst, zukünftig müssen Kennzeichnungselemente auch bei Online-Angeboten angegeben werden, um die Konsumenten vor dem Kauf über eventuelle Gefährdungen zu informieren. Jegliche Werbung für gefährlich eingestufte Stoffe oder Gemische muss bestimmte Gefahrenkennzeichnungen enthalten. Dazu gehören Piktogramme, das Signalwort, H-Sätze und EUH-Sätze. Wenn die Werbung an die breite Öffentlichkeit (Endverbraucher) gerichtet ist, muss zusätzlich ein Sicherheitshinweis enthalten sein.

Es wurde eine neue Updatefrist nach einer schärferen Selbsteinstufung durch den Rohstofflieferanten festgelegt, die maximal 6 Monate beträgt. Diese Frist gilt für jede Station der Lieferkette nach eigener Neubewertung.

CLP-REVISION

Technische und logistische Herausforderungen: Anpassungen in Produktion, Kennzeichnung und Dokumentation

Zahlreiche Hersteller sehen sich gezwungen, bestehende Gebindegrößen, Etikettenformate und Lagerprozesse grundlegend zu überarbeiten. Besonders betroffen sind kleinvolumige Verpackungen, bei denen die geforderten Etikettenvorgaben physisch kaum noch umsetzbar sind. Die Folge: eine Reduktion der Sortimentsvielfalt, da viele Produkte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten unrentabel werden.

In vielen Fällen müssen die Mitgliedsfirmen auf Faltetiketten umsteigen, doch das ist mit umfassenden technischen Anpassungen verbunden. Bestehende Drucksysteme, Maschinen und Produktionsprozesse sind häufig nicht kompatibel mit den neuen Anforderungen. In vielen Fällen mussten neue Etikettierlinien aufgebaut, Spezialdrucker, Falt- und Klebmaschinen sowie entsprechende Softwarelösungen angeschafft werden. Auch der Aufbau neuer Websites oder Datenbanken zur digitalen Kennzeichnung zählt zu den Umrüstungsmaßnahmen.

Finanzielle Belastung: Kosten für Umstellung, neue Etiketten, IT-Systeme, Druckverfahren und mehr

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Regelungen für Unternehmen sind erheblich. Die Umstellungskosten reichen von mehreren hunderttausend bis zu mehreren Millionen Euro – abhängig von Unternehmensgröße, Produktspektrum und bestehender Infrastruktur. Allein die Kosten für neue Etikettenformate, Mehrlagenetiketten oder spezielle Druckverfahren können einen signifikanten Anteil der Produktionskosten ausmachen – in Einzelfällen bis zu 15 %. Hinzu kommen Investitionen in zusätzliche Lagerflächen, neue IT-Systeme oder die Entsorgung bereits gedruckter Etiketten. Einige Unternehmen sehen sich zudem durch Lagerbedarfserhöhungen mit Kosten in zweistelliger Millionenhöhe konfrontiert, da sich die Zahl der Artikelvarianten durch sprachliche Anforderungen vervielfacht.

Personeller Mehraufwand: Schulungen, Personalressourcen und interne Abläufe

Auch personell ist die Umsetzung mit erheblichen Aufwendungen verbunden. Viele Unternehmen mussten neue Stellen schaffen oder bestehende Ressourcen umverteilen, um den erhöhten Kennzeichnungs-, Dokumentations- und Lageraufwand zu bewältigen. Der zusätzliche Bedarf reicht dabei von einzelnen Vollzeitäquivalenten bis hin zu zweistelligen FTE-Zahlen. Insbesondere in der kundenspezifischen Fertigung, wo kurze Reaktionszeiten gefordert sind, geraten Unternehmen an ihre Kapazitätsgrenzen.

Alternative Lösungsansätze/ Digitalisierung: Einsatz digitaler Tools, automatisierte Produktmeldungen

Als praktikable Alternative zu physischen Mehrlagenetiketten schlagen einige rückmeldende Unternehmen die Nutzung digitaler Lösungen vor. QR-Codes könnten Informationen effizient und mehrsprachig bereitstellen – ein Modell, das in der Pharmabranche bereits etabliert ist. Besonders im B2B-Bereich wird eine Gleichstellung digitaler Kennzeichnung mit physischen Etiketten gefordert.



Auch automatische Produktmeldungen und zentral gepflegte digitale Datenbanken könnten künftig zur Entlastung beitragen und zugleich regulatorische Anforderungen erfüllen – unter Einhaltung hoher Sicherheits- und Qualitätsstandards.

Belastung durch Produktmeldungen (PCN): Umfang, Fristen, Prozessoptimierungen

In diesem Zusammenhang wurde auch der massive Aufwand der Meldung an die Giftinformationszentren thematisiert. Unternehmen beklagen, dass der Aufwand – sowohl finanziell als auch technisch – in keinem Verhältnis zum Nutzen steht, insbesondere bei Kleinmengen oder Sonderchargen. Nationale Gebührenordnungen und sprachliche Anforderungen führen zusätzlich zu Wettbewerbsnachteilen. Die Forderung nach einer europaweit einheit-

lichen, möglichst digitalisierten und schlankeren Lösung wird daher branchenübergreifend geteilt. Ferner wurde die Forderung aufgebracht, Anhang VIII der CLP-Verordnung dahingehend zu ändern, dass in englischer Sprache eingereichte PCN-Dossiers in allen EU-Mitgliedstaaten gültig sind.

Perspektiven und nächste Schritte

Im Zuge der Ankündigungen der EU-Kommission zu Bürokratieabbau, Vereinfachung und mehr Wettbewerbsfähigkeit, versuchen VdL und CEPE gemeinsam mit vielen verbündeten Verbänden, eine kurzfristige Anpassung der CLP-Verordnung zu erwirken. Die Kommission arbeitet aktuell an einer weiteren „Omnibus“-Verordnung, welche chemie-relevante Themen beinhalten soll. Dabei könnte auch eine Anpassung der CLP-Verordnung vorgenommen werden, die das bisherige

Regelwerk ergänzen oder verändern könnte. Natürlich sind hier die fundierten Daten aus der Mitgliedschaft ausgesprochen hilfreich, um der Kommission die Betroffenheit der Farben- und Lackindustrie deutlich zu machen.

„Omnibus“ bezeichnet ein spezielles EU-Gesetzgebungsverfahren, bei dem mehrere einschlägige Gesetzestexte gleichzeitig geändert werden. Dabei können unter anderem eine oder mehrere EU-Vorschriften ganz oder teilweise angepasst bzw. aufgehoben werden. Für Anfang Juli 2025 ist ein Aktionsplan für die Chemieindustrie angekündigt, dieser Plan soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie stärken und gleichzeitig den Übergang zu einer nachhaltigeren und klimafreundlicheren Produktion fördern. Wir erwarten in diesem Rahmen näheres zu einem Chemikalien-Omnibus zu erfahren.

Unser besonderer Dank gilt den Mitgliedsunternehmen für ihre differenzierten Rückmeldungen, die eine realitätsnahe Einschätzung der neuen Anforderungen ermöglicht haben.

Resümee

Mit der Revision der CLP-Verordnung sehen sich viele Unternehmen der Farben-, Lack- und Druckfarbenindustrie einem erheblichen Mehraufwand gegenüber – sowohl organisatorisch als auch finanziell. Die praktischen Folgen reichen von tiefgreifenden Umstellungen in Produktion und Kennzeichnung bis hin zu spürbaren Belastungen bei Personal und IT-Infrastruktur. Besonders problematisch ist dabei, dass viele Vorgaben nur mit großem technischem Aufwand oder in bestimmten Fällen sogar kaum umsetzbar sind. Die aktuellen Änderungen zeigen, wie stark neue Regulierungen in bestehende Strukturen eingreifen können – oft ohne ausreichende Rücksicht auf wirtschaftliche Realitäten. Inwieweit die Maßnahmen in der Verordnung tatsächlich geeignet sind, den Verbraucherschutz wirksam zu verbessern, ist bislang nicht belegt und darf kritisch hinterfragt werden. Ob und in welchem Umfang eine Omnibus-Verordnung noch Verbesserungen bringt, bleibt abzuwarten – die Chance dafür ist jedoch gegeben.



Aline Rommert

VdL-Referentin für Produktsicherheit, technische Gesetzgebung und REACH.
rommert@vci.de

Zwischen Regulierung und Realitätscheck

Bei der Überarbeitung der REACH-Verordnung hofften viele Experten auf Vereinfachung, Anpassung und mehr Praxistauglichkeit. Die erste Präsentation der Eckpfeiler sorgte allerdings für Ernüchterung.

Die REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) bildet seit 2006 den Kern des europäischen Chemikalienrechts. Mit dem Ziel, Mensch und Umwelt zu schützen und gleichzeitig eine funktionierende Industrie zu gewährleisten, gilt sie international als Vorbild für ein funktionierendes Chemikalienrecht. Bereits im Rahmen des Green Deal wurde eine Revision von REACH angestrebt, und nun – im Zuge des Clean Industrial Deal – wohl auch realisiert. Auf einer CARACAL-Sitzung (ein Treffen von Vertretern der Mitgliedsstaaten für REACH and CLP) Anfang April wurden die Eckpfeiler der als „zielgerichtete“ Revision angekündigten Überarbeitung präsentiert. Besonders für die Lack-, Farben- und Druckfarbenindustrie haben die diskutierten Maßnahmen potenziell weitreichende Auswirkungen.

„Mixture Allocation Factor“

Eine vieldiskutierte Änderung ist die Einführung eines „Mixture Allocation Factor“ (MAF). Ziel ist es, sogenannte Cocktail-Effekte – also die kombinierte Wirkung mehrerer Stoffe – besser in die Risikobewertung einzubeziehen. Bei allen Risikobewertungen von Chemikalien im Rahmen von REACH würde ein zusätzlicher Sicherheitsfaktor angewendet, um diese Effekte zu berücksichtigen, und damit würde ein sehr seltener Effekt pauschal und undifferenziert bei einer riesigen Menge chemischer Stoffe formal angewendet. Das entbehrt einer notwendigen wissenschaftlichen Grundlage und bedeutet für die Farben-, Lack- und Druckfarbenindustrie, dass eine Vielzahl von Rezepturen umformuliert oder sogar wichtige Rohstoffe aufgegeben werden müssten.

MAF

„Essential Use Concept“

Eine weitere Maßnahme ist das sogenannte „Essential Use Concept“ (EUC). Dieses Konzept sieht vor, besonders besorgniserregende Stoffe nur dann weiter zuzulassen, wenn sie für eine essenzielle Funktion notwendig gelten und keine sichereren Alternativen existieren. In der praktischen Umsetzung ist kaum zu erwarten, dass ein solcher Mechanismus zu einer Vereinfachung oder Beschleunigung der Verfahren führt. Vielmehr könnten zusätzliche Komplexität und Unsicherheiten bei der Auswahl geeigneter Regulierungsinstrumente entstehen. Ob es Behörden und politischen Entscheidungsträgern gelingt, bei oft technisch anspruchsvollen Sachverhalten verlässlich zu bestimmen, welche Verwendungen als „essenziell“ gelten, ist fraglich.

EUC

„Gefahrenbasierter Ansatz“

Eine weitere Maßnahme, die bereits im Green Deal diskutiert wurde, ist die Ausweitung des „Gefahrenbasierten Ansatzes“ (GRA). Anders als beim risikobasierten Ansatz würde dabei nicht mehr die tatsächliche Exposition eines Stoffes berücksichtigt, sondern allein seine inhärente Gefährlichkeit. Während der GRA bislang auf CMR-Stoffe der Kategorie 1 beschränkt war, ist eine Ausweitung auf weitere Gefahrenklassen und auch auf Endverbraucheranwendungen im Gespräch. Dies käme einem pauschalen Verwendungsverbot für den privaten Endverbraucher gleich, ohne Berücksichtigung sozio-ökonomischer Folgen, realer Risiken oder möglicher Alternativen. Dies hätte etwa durch langwierige Substitutionsverfahren auch bei sicherer Anwendung oder den kompletten Wegfall von Verwendungen unverhältnismäßige Auswirkungen auf die Unternehmen.

GRA

Registrierung von Polymeren

Bislang besteht für Polymere keine umfassende Registrierungspflicht unter REACH. Im Rahmen der Revision sollen nun Polymere mit einem Herstell- oder Importvolumen von über einer Tonne pro Jahr erfasst werden, zunächst durch eine Notifizierung, später möglicherweise durch vollständige Registrierung. Dabei sollen bestimmte Kriterien zur Identifikation registrierungspflichtiger Polymere (Polymers Requiring Registration, PRR) herangezogen werden. Es steht zu befürchten, dass auch Farben- und Lackhersteller erstmals registrieren müssen. Dabei wird jedoch außer Acht gelassen, dass für den Verbraucher- und Umweltschutz bereits die bestehende Praxis der Charakterisierung von Polymeren über die Registrierung der sie konstituierenden Bausteine, die Monomere, ausreichend ist.

PRR

Weitere Maßnahmen werden bereits diskutiert

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen diskutiert, die vielleicht nicht direkt, wohl aber indirekt Auswirkungen haben können: So soll etwa die Gültigkeit einer Registrierung auf zehn Jahre begrenzt werden. Rohstoffhersteller müssen sich erneut registrieren oder die Registrierung verlängern, gegebenenfalls erneut (höhere) Gebühren entrichten und strengere Datenanforderungen erfüllen. Ferner soll auch die Möglichkeit eingeführt werden, eine erteilte Registrierung wieder zurückzuziehen. Dies birgt Unsicherheiten und höhere Kosten für die gesamte Lieferkette.

Eine Revision der REACH-Verordnung bietet grundsätzlich die Chance, das Regelwerk zeitgemäß und zukunftsorientiert auszugestalten, gleichwohl war diese Präsentation der geplanten Änderungen für viele ernüchternd und bildet in keinem Fall die angekündigten Vereinfachungen und Verringerung der bürokratischen Belastung ab, zumindest nicht für die Unternehmen, die die Maßnahmen umsetzen müssen.

Aline Rommert

+ + + KOMMENTAR + + +

Modernisierung mit alten Konzepten?

Die REACH Revision wird Teil des „Chemicals Industry Package“ sein, welches „gezielte Initiativen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Modernisierung des Sektors sowie zur Förderung von Produktion und Innovation in Europa“ beinhalten soll. Die Kommission hat mit vielen Aussagen wie dieser große Erwartungen geweckt, was Vereinfachung, Bürokratieabbau und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit angeht. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als enttäuschend, dass die Pläne, welche im CARACAL Meeting vorgestellt wurden, sehr nah an dem sind, was in der letzten Amtszeit unter dem Green Deal und der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit vorgeschlagen worden war. Maßnahmen, die immense Auswirkungen auf die chemische Industrie und speziell auf Formulierer wie die Hersteller von Farben und Lacken hätten: eine verringerte Rohstoffbasis, eingeschränkte Innovationsfähigkeit, höhere regulatorische Belastungen und weitere Wettbewerbsnachteile gegenüber Produzenten außerhalb der EU. Die Vorschläge würden also sehr gezielt das Gegenteil von dem erreichen, was die EU-Kommission angekündigt hat.

Es ist klar, dass ein Politikwechsel nicht immer gleichzeitig in allen Instanzen einer großen Organisation wirksam wird; gewisse Erhaltungstendenzen kennt man auch außerhalb der Politik und sind zu erwarten. Dennoch muss die Kommission hier sehr aufpassen, dass sie nicht ihre Glaubwürdigkeit verliert und den Anschein erweckt, dass reine Ankündigungspolitik betrieben wird. Der Kurswechsel kann

nur gelingen, wenn auch die Arbeitsebene auf den neuen Kurs eingeschworen wird. Konsequenterweise gab es auch schon Signale aus der Kommission, dass die im CARACAL vorgestellten Pläne noch nicht die abschließende Meinung der EU-Kommission darstellen.

Der VdL und seine Partner setzen sich dafür ein, dass das, was auf der großen politischen Bühne versprochen wurde, auch bei jeder konkreten Maßnahme umgesetzt wird. Dazu müssen in der Chemikalienpolitik die Konzepte aus der letzten Amtszeit grundlegend überdacht werden und nicht nur anders verpackt unter neuem Label vermarktet werden. Nur durch einen klaren Politikwechsel kann eine wirkliche Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Für REACH heißt das, dass in Bezug auf die bisher vorgestellten Pläne deutlich nachgebessert werden muss.



Dr. Christof Walter
VdL-Geschäftsführer
walter@vci.de

+ + + KURZ & KNAPP + + +

Krisenkommunikation und Krisenhandbuch



Jedes Jahr veranstaltet der VdL exklusiv für seine Mitgliedsunternehmen ein Seminar zum wichtigen Thema „Krisenmanagement“. In diesem Jahr gab es am 30.6./1.7. einen zweitägigen Workshop mit Krisenstabsübung und Medientraining. Beides wurde wieder von der renommierten Agentur Klose Kommunikation auf die speziellen Erfordernisse der Chemie- und Farbenindustrie abgestimmt, das im Seminar enthaltene Krisenhandbuch beinhaltet wieder Checklisten und typische Szenarios für Lack- und Druckfarbenunternehmen. Insgesamt 21 Teilnehmer aus 15 Unternehmen erhielten diesmal Einsichten in Strukturen und Aufgaben einer erfolgreichen Kommunikation im Ernstfall. Auch praktische Handlungsanleitungen, ein aktives Presstraining und eine spannende Notfallübung standen auf dem Programm.

AS

600 Teilnehmer bei Webseminar zu Druckfarbe

Da die sogenannte deutsche Druckfarbenverordnung im Januar 2026 voll anwendbar wird, kommt die Umsetzung innerhalb der Kette nun in die heiße Phase. Ebenso läuft die Übergangsfrist der letzten Revision der Schweizer Verordnung Anfang 2026 aus.

Um die vielen Fragen der Kunden und Zulieferer zu beiden Rechtsakten zu beantworten, veranstaltete der VdL zusammen mit dem Schweizer Verband (VSLF) im Frühjahr zwei Webseminare – eines auf Deutsch und eines auf Englisch. Besonders erfreulich war, dass auch Vertreter der zuständigen Behörden in der Schweiz und in Deutschland (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) das Seminar mit Impulsvorträgen bereicherten.

Für den VdL standen neben Dr. Christof Walter, die Experten Dr. Ulrike Canella (Huber) und Dr. Jochen Schneider (Zeller + Gmelin) Rede und Antwort. Die große Resonanz spricht für sich: Mehr als 600 Teilnehmer schalteten sich bei den beiden Seminaren insgesamt zu.

CW

Jetzt anmelden

CEPE
The voice of paint, printing ink and artists' colours in Europe

SEIEN SIE DABEI BEI DER CEPE-JAHRESKONFERENZ!

WAS BRINGT DIE ZUKUNFT FÜR FARBEN, LACKE UND BESCHICHTUNGEN?

Jetzt registrieren

WIEN 8.-10. OKTOBER 2025

Entwaldungsfreie Lieferketten: Was die EUDR regelt

Ab Ende 2025 dürfen bestimmte Rohstoffe und Produkte nur noch in die EU importiert, exportiert oder dort gehandelt werden, wenn sie „entwaldungsfrei“ sind. Die neue Verordnung stellt Unternehmen vor weitreichende Verpflichtungen – auch innerhalb der EU.

Mit der „Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR)“ verfolgt die EU einen weltweit einzigartigen Ansatz: Unternehmen müssen künftig per Sorgfaltspflicht nachweisen, dass bestimmte Rohstoffe und Erzeugnisse – wie Rindfleisch, Kaffee, Kakao, Soja, Holz, Kautschuk und Palmöl – nicht mit Entwaldung oder Waldschädigungen in Verbindung stehen. Dies gilt auch für verarbeitete Produkte, die diese Rohstoffe enthalten oder daraus hergestellt wurden. Verstöße werden mit Sanktionen und Bußgeldern geahndet.

Die Verordnung trat am 30. Juni 2023 in Kraft und ist ab dem 30. Dezember 2025 verbindlich anzuwenden. Für kleine Unternehmen, die bisher nicht unter die EU-Holzhandelsverordnung (EUTR) fielen, beginnt die Anwendung ein Jahr später, am 30. Juni 2026.

Unternehmen müssen künftig für alle betroffenen Produkte eine Sorgfaltserklärung (Due Diligence Statement) abgeben. Diese bestätigt, dass die Produkte:

- ✓ **Nicht auf Flächen produziert wurden, die seit dem 31.12.2020 entwaldet oder degradiert wurden**
- ✓ **Rechtskonform im Ursprungsland hergestellt wurden**
- ✓ **Unter Einhaltung elementarer Menschenrechte entstanden sind**

Die Verordnung gilt ausschließlich für Produkte, die in Anhang I der EUDR gelistet sind. Produkte, die dort nicht aufgeführt sind, unterliegen nicht den Anforderungen der Verordnung – auch dann nicht, wenn sie relevante Rohstoffe enthalten. Auch Produkte mit einem HS-Code außerhalb von Anhang I sind nicht betroffen, selbst wenn sie Bestandteile enthalten, die auf EUDR-Rohstoffe zurückgehen.

Was bedeutet das für Farben und Lacke?

Anhang I enthält auch einzelne Rohstoffe wie bestimmte Öle, die auch für Farben und Lacke relevant sein können. Allerdings ist das Unternehmen, das den Rohstoff nach Europa einführt, verpflichtet, den EU-Behörden eine Datenmeldung vorzulegen. In der Regel sind das die Rohstofflieferanten oder Händler, die nach Definition der Verordnung als Inverkehrbringer oder Importeure gelten.

Farben und Lacke sind nicht in Anhang I aufgeführt und unterliegen somit nicht den Anforderungen der Verordnung, auch wenn sie relevante Rohstoffe enthalten, die in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen. Folglich ergeben sich für die Anwender von Farben und Lacken aktuell keine direkten Anforderungen im Zusammenhang mit der EUDR. Die Kommission kann die Produktliste durch delegierte Rechtsakte erweitern, erste Überprüfung des Anwendungsbereichs erfolgt innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung.

Die EU-Kommission hat im April 2025 die FAQ zur Anwendungspraxis veröffentlicht und geht darin auf einige Sonderfälle ein.

Sonderfälle im Überblick laut FAQ

Recyceltes Papier und Karton

Vollständig aus Abfallmaterialien hergestellte Produkte sind nicht erfasst. Nicht-recycelte Bestandteile müssen jedoch rückverfolgbar sein – inklusive Geolokalisierung. Produktionsnebenprodukte gelten als erfasst, sofern sie nicht als Abfall im Sinne der Abfallrahmenrichtlinie gelten. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist für die Durchführung der Verordnung in Deutschland zuständig. Die BLE unterstützt die Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben in der Wirtschaft durch Informationsangebote auf ihrer Webseite und einem Helpdesk zur Verordnung: BLE – Entwaldungsfreie Produkte – Neue FAQ der EU-Kommission zur EUDR

Verpackungen (z. B. Paletten, Kartons)

Werden Verpackungen eigenständig in Verkehr gebracht oder exportiert, gelten sie als relevante Produkte – inklusive Sorgfaltspflichten. Verpackungen, die ausschließlich ein anderes Produkt schützen, tragen oder transportieren, sind ausgenommen, selbst wenn sie aus Holz oder Papier bestehen.

Beigefügte Materialien

Gebrauchsanleitungen, Etiketten oder Werbemittel sind nicht erfasst, sofern sie nicht als eigenständiges Produkt gehandelt oder exportiert werden (laut Entwurf eines Delegierten Rechtsakts).

Rückgabe oder Verleih von Verpackungen

Eine Rückgabe leerer Verpackungen (z. B. von Paletten) durch Händler fällt nur dann unter die EUDR, wenn die Verpackung ursprünglich eigenständig gehandelt wurde. Verleih gebrauchter Verpackungen (z. B. im Tauschsystem) ist nicht erfasst – außer bei neuen Bestandteilen (z. B. Holz zur Reparatur). Für diese ist eine neue DDS erforderlich.

Gebrauchtwaren

Produkte, die ihren Lebenszyklus abgeschlossen haben und ansonsten als Abfall gelten würden, sind ausgenommen.



Viktoria Tarasenko
Referentin für
Public Affairs beim VdL.
tarasenko@vci.de



Schutz vor Schnitten und Stichen

Im Rahmen der BG RCI-Kooperation „Vision Zero. Null Unfälle – gesund arbeiten“ befasst sich der VdL mit für die Mitgliedsunternehmen relevanten Themen zur Arbeitssicherheit und analysiert die häufigsten Unfallschwerpunkte in der Branche. Hier finden sich immer Schnitt- und Stichverletzungen weit oben in der Statistik.

In Unternehmen der Lack- und Druckfarbenindustrie treten immer wieder Schnitt- und Stichverletzungen auf, die meist auf die Verwendung von Messern, wie beispielsweise Cuttermesser, zurückzuführen sind. Meist sind hierbei Hände und Arme betroffen, die zusammen mehr als 90% der bei den Berufsgenossenschaften meldepflichtigen Schnitt- und Stichverletzungen ausmachen. Dabei geht die Schwere der Verletzungen von kleinen Schnittverletzungen bis hin zu tiefen Schnittwunden mit Verletzungen der Sehnen o.ä., die mehrere Monate Ausfallzeiten verursachen können. Jedoch können auch bereits kleine Schnittverletzungen für die Mitarbeitenden massive gesundheitliche Folgen mit sich bringen, wenn sich die Wunde beispielsweise entzündet und sich hierdurch eine Blutvergiftung entwickelt.

Messer müssen sicher sein

Ein wichtiges Instrument zur Minimierung der Gefahren ist das Bereitstellen von geeigneten Schneidwerkzeugen an Arbeitsplätzen, wo der Einsatz unvermeidbar ist. Sind beispielsweise

zum Öffnen von Säcken oder anderen Verpackungsmaterialien Messer notwendig, empfiehlt sich die Verwendung von Spezial- und Sicherheitsmessern. Dies können unter anderem Sicherheitsmesser mit verdeckt liegender oder sich zurückziehender Klinge sein. Um die Akzeptanz der geeigneten Schneidwerkzeuge bei den Mitarbeitenden zu erhöhen, sollten diese bei der Auswahl einbezogen werden. Auch praktische Übungen im Umgang mit den Messern kann die Akzeptanz erhöhen. Es ist darauf zu achten, dass die Mitarbeitenden regelmäßig im Umgang mit den Arbeitswerkzeugen anhand einer entsprechenden Betriebsanweisung unterwiesen werden.

Handschuhe schützen vor vielen Risiken

Auch geeignete Schutzhandschuhe können Verletzungen minimieren. So sollte darauf geachtet werden, Schutzhandschuhe zu verwenden, die einen Schutz gegen mechanische Risiken bieten. Diese Handschuhe schützen nicht nur vor Schnittverletzungen, sondern bieten zusätzlich einen Schutz vor Abnutzung durch raue Arbeitsmittel und können auch vor

Verletzungen an scharfkantigen Materialien schützen. Schutzhandschuhe sind gemäß der PSA-Benutzungsverordnung kategorisiert. Schnitthemmende Schutzhandschuhe fallen unter die „Kategorie II – Erhöhte Schutzanforderungen“ und sind entsprechend gekennzeichnet. Die in der Norm DIN EN 388 – „Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken“ angegebenen Leistungsstufen können ein wertvolles Auswahlkriterium für die angemessenen Handschuhe sein. Die Verwendung der Schutzhandschuhe muss bestimmungsgemäß sein. Weiterhin müssen die Handschuhe wie jede PSA vor der Benutzung auf Beschädigungen überprüft werden. Tiefergehende Informationen zur Auswahl und Verwendung der geeigneten Schutzhandschuhe können der DGUV-Regel 112-995 „Benutzung von Schutzhandschuhen“ entnommen werden. Die BG RCI bietet im Rahmen der Vision Zero außerdem das „Kurz & Bündig“ (KB 04) „Schnitt- und Stichverletzungen der Hände – Schutzmaßnahmen“ an.

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Mitarbeiter zum Thema Arbeitssicherheit kann zusätzlich der VdL-Informationsordner „Sicher Arbeiten in der Lack- und Druckfarbenindustrie“ leisten, der digital über die VdL-Mitgliederplattform zum Download zur Verfügung steht oder kostenfrei in der VdL-Geschäftsstelle bestellt werden kann.



Kathrin Mohr
arbeitet beim VdL als Referentin mit Schwerpunkt Umweltrecht, Pulverlacke und Druckfarben.
mohr@vci.de



EPD: mit Fakten zur Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist kein Trend, sondern eine zentrale Anforderung an Bauwerke und -produkte und damit ein Erfolgsfaktor für die Bauwirtschaft. Für ihre Bewertung sind präzise Informationen zu Baustoffen unerlässlich. Umwelt-Produktdeklarationen haben sich in Deutschland als transparenter und glaubwürdiger Standard etabliert.

Das Thema „nachhaltiges Planen und Bauen“ hat stark an Bedeutung gewonnen. Hintergrund dieser Entwicklung ist die enge Verknüpfung zwischen dem Bauwesen und der Klimadebatte:

Bauwerke zählen zu den ressourcen- und energieintensivsten Eingriffen des Menschen in natürliche Prozesse. Ziel ist es daher, ökologische, ökonomische, soziokulturelle und technische Aspekte systematisch in Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden zu integrieren, um die Lebensqualität heutiger und künftiger Generationen zu sichern.

Bei Bauvorhaben wird die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zunehmend reguliert. Aktuelle Regelungen wie die neue Bauproduktenverordnung (EU) 2024/3110 und internationale Standards wie die DIN EN 15804

(Umweltdeklarationen von Bauprodukten) bilden die Grundlage für eine ganzheitliche Bewertung und Umsetzung nachhaltiger Bauprojekte.

Produktbewertungen im Lebenszyklus von Bauwerken

Die Wahl der Baustoffe und deren Verarbeitung beeinflussen die Nachhaltigkeit eines Bauwerks entscheidend. Um diese Aspekte fundiert bewerten zu können, sind präzise Informationen zu den einzelnen Komponenten notwendig. Genau hier setzt die Umwelt-Produktdeklaration (engl. Environmental Product Declaration, EPD) an.

Kernstück jeder EPD ist eine Ökobilanz, die den Energie- und Ressourcenverbrauch von der Rohstoffgewinnung über

die Produktion, die Transporte und den Einbau ins Gebäude bis zum Ende der Nutzungsphase mit Entsorgungs- bzw. Recyclingmöglichkeiten detailliert darstellt.

Als international anerkanntes, standardisiertes und neutrales Informationsinstrument liefert die EPD sämtliche umweltrelevanten Eigenschaften eines Produkts. Dazu gehören Aussagen zum Energie- und Rohstoffeinsatz, über das Abfallaufkommen und Aussagen darüber, in welchem Ausmaß ein Produkt beispielsweise zu Treibhauseffekt, Versauerung, Überdüngung, Zerstörung der Ozonschicht und Smogbildung beiträgt. Sie bildet damit eine essenzielle Grundlage für die Nachhaltigkeitsbewertung von Gebäuden – sowohl für Zertifizierungsstellen als auch für Planer, Architekten und Bauherren.



Dr. Sandra Heydel
Referentin
Nachhaltigkeit
und Bauprodukte
heydel@vci.de

Wie eine Umwelt-Produktdeklaration (EPD) entsteht

Die Erstellung einer EPD im Rahmen des Programms des Institutes Bauen und Umwelt (IBU) erfolgt in mehreren Schritten:

1. Grundlage:

Produktkategorie-Regeln (PCR)

Jede EPD basiert auf den sogenannten Produktkategorie-Regeln (Product Category Rules, PCR). Diese bestehen aus einem allgemeinen Teil mit methodischen Vorgaben zur Ökobilanzierung und einem spezifischen Teil, der die Anforderungen an Produktgruppen definiert.

2. Datensammlung und Ökobilanz

Auf Basis der PCR werden die notwendigen Daten erhoben und eine Ökobilanz für das jeweilige Produkt berechnet. Diese Aufgabe übernehmen in der Regel externe Ökobilanzdienstleister, da das IBU selbst keine inhaltliche Beratung oder Bilanzierung durchführt.

3. EPD-Erstellung über die EPD-Online Plattform

Die eigentliche EPD wird digital über die EPD-Online Plattform des IBU erstellt. Diese Plattform gewährleistet ein einheitliches Layout, maschinenlesbare Daten und eine transparente Bearbeitung durch alle Beteiligten. Der Inhalt einer IBU-EPD umfasst:

- **Produktbeschreibung:** Angaben zum Produkt, Hersteller, Anwendungsbereich und technische Eigenschaften.
- **Systemgrenzen und Szenarien:** Definition der betrachteten Lebenszyklusphasen (z. B. Herstellung, Nutzung, Entsorgung) und Annahmen zu Transport, Energieeinsatz oder Recycling.
- **Ökobilanzdaten (Life Cycle Assessment, LCA):** Quantitative Angaben zu Umweltwirkungen wie Treibhauspotenzial (CO₂-Emissionen), Versauerung, Eutrophierung, Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen.

- **Zusätzliche Informationen:** Hinweise zu Normen, Prüfungen, Zertifizierungen oder besonderen Umwelt- und Gesundheitsaspekten.

4. Verifizierung durch unabhängige Dritte

Vor der Veröffentlichung wird jede EPD und der Hintergrundbericht durch unabhängige Verifizierer nach den Grundsätzen der ISO 14025, der EN 15804 und den Programmregeln des IBU geprüft. Dieser Schritt stellt sicher, dass die Angaben korrekt, nachvollziehbar und normkonform sind.

5. Veröffentlichung und Nutzung

Nach erfolgreicher Verifizierung wird die EPD in der IBU-Datenbank veröffentlicht und steht Planern, Auditoren und anderen Interessierten zur Verfügung.



<https://ibu-epd.com/epd-erstellung/>

Verbands-Umwelt-Produktdeklarationen für Farben, Lacke und Putze

Die ersten EPD wurden vom Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL) bereits im Jahr 2010 entwickelt und nach der Verifizierung durch das Institut Bauen und Umwelt (IBU) veröffentlicht. Seither werden die EPD regelmäßig überarbeitet und an aktuelle normative Anforderungen angepasst – zuletzt an die überarbeitete Norm EN 15804+A2.

Zu den jüngsten vom IBU veröffentlichten EPD zählen zwölf Verbands-EPD für Dispersionsfarben, -lacke und organische Putze sowie verwandte Produkte. Diese umfassen die Produktgruppen lösemittelfreie dispersionsbasierte Produkte, lösemittelhaltige dispersionsbasierte Produkte, Innenwandfarben mit Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, 2 und 3 und Fassadenfarben auf Dispersionsbasis

sowie Dispersionsputz, Dispersionsilikatputz, Silikonharzputz, Kleber und Unterputz mit organischem Bindemittel sowie Haftvermittler auf Dispersions- und auf Dispersionsilikatbasis. Neben diesen aktualisierten Umwelt-Produktdeklarationen für Farben und Lacke gibt es drei weitere Verbands-EPD für Pulverlacke. Diese decken die Produktgruppen Epoxid-Pulverlack, Hybrid-Pulverlack und Polyester-Pulverlack ab. Darüber hinaus befinden sich derzeit 14 weitere EPD für Holz- und Industrielacke in der Erstellung.

Alle Verbands-EPD stehen den Mitgliedsunternehmen des VdL zum Download zur Verfügung:

Pulverlacke



Putze und verwandte Produkte



Bautenfarben und -lacke



www.wirsindfarbe.de/service-publikationen/verbands-epds

SERIE: SMARTE FARBEN – TEIL 4

Lacke, Farben und Druckfarben machen unsere Welt seit Jahrtausenden schöner. Mehr noch: Sie schützen, was uns lieb und teuer ist und machen unsere Umgebung bunter. Doch moderne Beschichtungen können noch viel mehr: Sie schonen Ressourcen, beschleunigen Prozesse, helfen der Umwelt oder retten sogar Leben. In unserer Serie „Smarte Farben“ stellen wir solche unverzichtbaren Lacke, Farben und Druckfarben vor.

BATTERIE- Beschichtungen: Die unsichtbaren Helden der Energiewende

Batteriebeschichtungen sind weit mehr als ein Schutzanstrich. Sie sind Hightech-Komponenten, die das Zusammenspiel von Sicherheit, Performance und Nachhaltigkeit in der E-Mobilität erst ermöglichen. Die Lackindustrie liefert hier Schlüsseltechnologien, die oft im Verborgenen wirken.

Sprechen wir über Elektrofahrzeuge, denken wir meist in Begriffen wie Reichweite, Ladezeit oder Leistung. Alles Faktoren, für die maßgeblich das Herzstück eines E-Autos verantwortlich ist: die Batteriezelle. Doch nur wenige wissen, dass hinter den Kulissen ein unscheinbares, aber entscheidendes Element eine ebenso tragende Rolle spielt: die Beschichtung der Batteriezelle. Sie sorgt nicht nur für Sicherheit, Langlebigkeit und Leistungsfähigkeit der Energiespeicher – sie ermöglicht überhaupt erst die Elektromobilität, wie wir sie heute kennen.

Hierzulande haben noch viele Verbraucher Vorbehalte gegenüber „Stromern“. Dabei geht es nicht nur um begrenzte Reichweiten, lange Ladezeiten oder eine fehlende Ladeinfrastruktur. Auch die noch immer hohen Anschaffungskosten sowie Unsicherheiten beim Thema Gebrauchtwagen, Recycling sowie der Lebensdauer und Umweltbilanz der Batterien sprechen für viele zurzeit noch gegen den Kauf eines Elektrofahrzeugs.

Wettlauf um die beste Technik

Doch fast alle Hersteller und Zulieferer investieren aktuell Milliardenbeträge in neue Plattformen, Fertigungsanlagen und Technologien. Weltweit ist gerade ein Wettlauf um die beste Batterietechnik im Gange, der in den nächsten Jahren die Elektromobilität revolutionieren wird. Gleichzeitig steigt der politische Druck, beispielsweise durch EU-Vorgaben und nationale Klimaziele, den Anteil emissionsfreier Fahrzeuge drastisch zu erhöhen. Die Folge sind steigende Zulassungszahlen für E-Autos auch in Deutschland. So waren im Mai 2025 schon 18 Prozent aller Neuzulassungen reine E-Autos, eine satte Steigerung von rund 45 Prozent zum Vorjahresmonat. Und auch wirtschaftlich verspricht dieses Segment Aufschwung: Laut Destatis ist bis 2029 ein jährliches Umsatzwachstum von knapp 7 Prozent zu erwarten. Das heißt, beim Thema E-Mobilität stehen die Zeichen auf Wachstum. Ein Aspekt, der sich auch auf die deutsche Lackindustrie

auswirkt. „Im Moment sind wir mit unserem Know-how und mit unserem innovativen Engineering führend in diesem Segment“, weiß Reiner Birkmann, der bei der Lankwitzer Lackfabrik GmbH, einem der führenden Hersteller von Batteriezellenbeschichtungen, verantwortlich ist für den Vertrieb und das Business Development. „Zwar ist das Geschäft durch die verschiedenen Krisen in den vergangenen Jahren schwieriger geworden, aber wir bewegen uns in einem recht jungen Marktsegment, in dem viel Bewegung ist und das noch viele Potenziale bietet.“ Die Automobilhersteller seien in einem sich stetig verändernden Marktsegment auf der Suche nach schnellen und flexiblen Lösungen. „Das heißt, auch wir mussten ein neues Selbstverständnis entwickeln. Wir sind heute kein reiner Lackhersteller mehr, sondern verstehen uns als Engineering Dienstleister, der im Zusammenspiel mit den Herstellern und Anlagenbauern vor Ort seine Expertise einbringt.“

Lackhersteller als Schrittmacher der Elektromobilität

In diesem komplexen Umfeld treten unter anderem deutsche Lackhersteller als Innovationsmotoren auf. Sie entwickeln Materialien, die nicht nur Schutz bieten, sondern auch neue Designkonzepte, schnellere Fertigungsprozesse und bessere Rezyklierbarkeit ermöglichen. Dabei ist die Batteriezelle das Herzstück eines Elektrofahrzeugs. Es versteht sich von selbst, dass diese wichtige Komponente besonders gegen äußere Einflüsse geschützt werden muss, etwa gegen Feuchtigkeit, Staub und mechanische Belastung. Das gilt gerade für die höchst empfindlichen Batteriezellen. Hier kommen innovative Beschichtungssysteme ins Spiel: Sie verhindern, dass z. B. kleinste Partikel oder Poren in der Zellenoberfläche zu Kurzschlüssen oder elektrischen Durchschlägen führen. Diese sogenannten elektrischen Durchschläge verursachen einen Druck- und Temperaturanstieg innerhalb der Zelle, was im schlimmsten Fall zu Brand oder Explosion führen kann.

SERIE: SMARTE FARBEN – TEIL 4

Beschichtungen schützen die Zellen und tragen dazu bei, die Sicherheit und Langlebigkeit der Batterie zu gewährleisten. Gerade in der Elektromobilität sind innovative Lack-Technologien daher entscheidend für den zuverlässigen und sicheren Betrieb moderner E-Fahrzeuge.

Königsklasse der Lackentwicklung

Die Lackierung von Batterien in der Elektromobilität stellt Entwickler und Hersteller vor große Herausforderungen. Beschichtet werden nicht nur die eigentlichen Batteriezellen, sondern beispielsweise auch Kühler, Relaisboxen und andere Teile, die mit der Plattform verbunden sind. Der Grund dafür liegt in den hohen Anforderungen und der Notwendigkeit, sämtliche Teile zu schützen. „Diese Beschichtungssysteme müssen wahre Alleskönner sein – für mich ist das die Königsklasse in der Lackentwicklung“, erklärt Reiner Birkmann. „Zum Beispiel sind hohe isolierende Eigenschaften bei gleichzeitig guter thermischer Leitfähigkeit gefragt, was eigentlich ein Widerspruch in sich ist.“ Eigenschaften wie Kriechstrombeständigkeit, Chemikalienresistenz, Kratzfestigkeit und Korrosionsschutz sind natürlich ebenfalls gefragt. Diese und weitere Kriterien werden kontinuierlich in langen Testreihen geprüft und müssen strenge Vorgaben erfüllen.

Zukunftstechnologie UV-härtender Lacksysteme

Eine der größten Herausforderung für Lackexperten stellt sicher die Beschichtung der hitzeempfindlichen Batteriezellen dar. Entscheidend ist hier eine Lackier-technologie, die schnell und ohne hohe Temperaturbelastung trocknet. Denn die gefertigte Batteriezelle sollte nicht über 60 Grad Celsius erhitzt werden, sonst bläht sie sich auf, und die Chemikalien im Innern der Zelle fangen an zu reagieren. So kann es zu einem Brand oder einer Explosion kommen.

Diese Anforderungen erfüllt heute moderne UV-Lacktechnologie, die spezifische Eigenschaften der UV-härtenden Technik nutzt: Dabei wird nach einer Feinstreinigung mittels Laser- und Plasma-Technologie eine erste Lackschicht lediglich angeliert. Das heißt, sie wird mit LED- oder Galliumstrahlern nur angehärtet und bleibt so an der Oberfläche zunächst „tacky“ – also leicht klebrig. Die zweite Schicht kann so problemlos appliziert und anschließend mit Eisenstrahlern vollständig durchgehärtet werden. Das Resultat ist eine äußerst robuste, chemikalienbeständige und sichere Oberfläche. Das angewandte Verfahren basiert auf einem hundertprozentig UV-trocknendem Beschichtungssystem. Im Bereich der Elektromobilität ist ein zweischichtiger Lackaufbau aus Sicherheitsgründen unerlässlich. „Die Entwicklung dieses Lacks war eine echte Herausforderung“, sagt Birkmann. „Denn wir brauchten ja ein Zweischicht-System, und das ist bei einem UV-Lack nicht einfach. Wenn eine Schicht einmal ausgehärtet ist, kann man sie nur noch schwer überlackieren.“

Im Vergleich zur recht aufwendigen und teuren Folierung, wie sie viele Jahre Standard war, bietet die UV-Lackierung zahlreiche Vorteile: Sie liefert einen vollflächigen, gut haftenden Schutzfilm, sodass selbst Fehlstellen und Verunreinigungen ausgeschlossen sind. Zudem sind die Anlagen zur Folierung meist auf einen einzigen Batterietyp ausgerichtet und können vermutlich nur schwer umgerüstet werden.

Effizienz und Nachhaltigkeit im Fokus

Bei der Beschichtung mit UV-Lacken laufen die Batteriezellen durch riesige Fertigungsanlagen – mit einer Taktung von bis zu 3.500 Zellen pro Stunde. Dabei können verschiedene Formtypen, z. B. prismatische oder zylindrische Zellen, beschichtet werden. Im Niederdruck-Spritzverfahren werden bis zu sechs Seiten der Batterie-



zelle lackiert. Die Schichtdicke lässt sich mit Lasertechnologie im Fluss automatisch messen. Direkt im Anschluss folgt ein Hochspannungstest.

Besonders wichtig: Stellt man eine fehlerhafte Stelle fest, wird die Zelle entnommen und entlackt, um anschließend wieder sofort dem Lackierprozess zugeführt zu werden – Ausschuss gibt es praktisch nicht. Die sogenannte „Transfer-Efficiency“ bei der Niederdruckapplikation beträgt zwischen 40 und 60 Prozent. Das entstehende Overspray, also überschüssiges Material, das nicht auf die Zelle gelangt, fangen Prallbleche auf. Da es ohne Licht nicht aushärtet, wird es gefiltert und ebenfalls wieder in den Applikationsprozess integriert. Zudem härten die lösemittelfreien Lacke schnell und temperaturarm aus – anders als bei anderen Verfahren mit energieintensiver Trocknung. Am Ende haften um die 10 Gramm Lack auf jeder Zelle. Hochgerechnet befinden sich damit immerhin etwa

2,5 Kilogramm Lack auf den Batteriemodulen eines E-Fahrzeugs. „Die UV-Lackierung ist enorm material-, energie- und ressourcenschonend“, bekräftigt Reiner Birkmann, „es handelt sich um ein hundertprozentig nachhaltiges Verfahren, also eine grüne Technologie.“

Elektromobilität im Wandel: Visionen für die Zukunft

Die Elektromobilität hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. Wurden E-Autos zu Beginn, als Tesla 2008 sein erstes Modell auf den Markt brachte, als experimentelle Nischenprodukte belächelt, so sind sie heute fester Bestandteil der Mobilitätswende. Der technologische Wettlauf hat eigentlich gerade erst richtig begonnen: So verspricht die Entwicklung von Festkörperbatterien höhere Energiedichten, mehr Reichweite, größere Sicherheit, kürzere Ladezeiten – und nicht zuletzt niedrigere Kosten. Zudem gewinnen Batterie-Recycling und

Second-Life-Konzepte an Bedeutung, um die Umweltbilanz zu verbessern. Mit Cell-to-Pack- und Cell-to-Chassis-Konzepten arbeiten Hersteller daran, Zellen direkt in das Fahrzeugchassis zu integrieren – eine Revolution im Design und in der Effizienz. Und dann soll das Auto nicht nur den Strom fressen, sondern ihn auch – bei Bedarf – wieder ins Netz einspeisen, beispielsweise in den eigenen Haushalt. Bidirektionales Laden heißt das Stichwort, mit dem sich neue Potenziale durch die Integration von E-Fahrzeugen in intelligente Stromnetze, so genannte Smart Grids, ergeben.

Bedrucken von Energiezellen

„Ein weiteres neues Feld, wo wir unsere Expertise einbringen können, sind BEES Energiespeichersysteme“, erklärt Reiner Birkmann. „Dieser Bereich befindet sich gerade erst in der Entwicklung. Aber es ist klar, dass die Energiewende nur gelingen kann, wenn man in der Lage ist, Strom auch zu speichern.“ Beispielsweise

arbeiten Lackspezialisten bereits an vollkommen neuen Beschichtungsverfahren wie dem Bedrucken von Batteriezellen. „Das ist von der Formulierung des Lacks etwas ganz anderes“, weiß Reiner Birkmann. Fest steht: Die Rolle der Lackhersteller bei der Weiterentwicklung der Batterietechnologie bleibt weiter zentral. Für die Unternehmen bedeutet das jedoch, bei allen Entwicklungen immer am Ball zu bleiben.

Unsichtbare Leistungsträger

Batteriebeschichtungen sind also essenziell für die E-Mobilität und weit mehr als ein Schutzanstrich. Sie sind Hightech-Komponenten, die das Zusammenspiel von Sicherheit, Performance und Nachhaltigkeit in der E-Mobilität erst möglich machen. Die Lackindustrie liefert hier Schlüsseltechnologien, die oft im Verborgenen wirken – ohne sie könnte die Vision einer elektrischen Zukunft kaum Wirklichkeit werden.

Matthias Beiderbeck

#LEBEFARBE

Manifest für Farben und Emotion

#LEBE FARBE



Die Kampagne #LebeFarbe liefert Rekordzahlen und wird auch im kommenden Jahr mit Influencern fortgesetzt.

Die Kampagne #LebeFarbe wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt. Die Fachgruppe Bautenfarben hat im Rahmen der Mitgliederversammlung in Berlin dem aktualisierten Konzept zugestimmt und die Finanzierung für ein weiteres Kampagnenjahr beschlossen.

Nachdem 2024 der Etat für die laufende Kampagne erhöht wurde, um personalisierte Werbung über Portale ausspielen zu können, konnten diesmal Rekordzahlen präsentiert werden. Die Zugriffs- und Interaktionsraten wuchsen allesamt dreistellig.

Aktuell ist ein neuer Manifestfilm mit dem Titel #LebeDeineFarbe in Arbeit. Der etwa einminütige Beitrag setzt ganz auf Emotionen und widmet sich der Frage, welche persönliche Bedeutung Farben im Alltag haben. Farben begleiten uns täglich, prägen Erinnerungen und Stimmungen und jeder Mensch bringt ganz individuelle Erfahrungen mit bestimmten Farbtönen in Verbindung. Der Film greift diese Aspekte auf und setzt auf emotionale Bildwelten. Die Veröffentlichung ist für Juli geplant.

Auch die regulären Inhalte der Kampagne werden fortgeführt. Beiträge rund um Farbgestaltung, Handwerk und kreative Praxis erscheinen weiterhin regelmäßig auf den bekannten Kanälen.

Die Beiträge mit der Influencerin und Malermeisterin Jessica Jörges werden weiterhin gut angenommen. Diskussionen und der digitale Austausch auf Instagram und Facebook zeigen, dass sich auch viele Profis und handwerksinteressierte Nutzer für die Kampagne engagieren.

Mit der Fortsetzung der Kampagne bestätigt die Fachgruppe ihren langfristigen Kommunikationsansatz. #LebeFarbe soll Farbe nicht nur als Produkt, sondern als gestalterisches Element und Ausdruck persönlicher Identität sichtbar machen.

YK



DRUCKFARBE

Die größte Bibelseite der Welt

Nach einem aufwändigen Druck unter freiem Himmel hängt die größte Bibelseite der Welt nun im Chor des Mainzer Doms. Mit dem Projekt feiert die Gutenberg-Gesellschaft den 625. Geburtstag des Erfinders des Buchdrucks.



Weltgrößte Bibelseite im Mainzer Dom – YouTube



Der Drucker Johannes Gutenberg darf wohl als Patron aller Branchen gelten, die mit Druck zu tun haben. Ohne seine Erfindung wäre auch die Geschichte der Druckfarben eine andere geworden. Zu seinem **625. Geburtstag** hat die **Internationale Gutenberg-Gesellschaft** ein spektakuläres Highlight auf die Beine gestellt: der öffentliche Druck der größten Bibelseite der Welt.

Mitten in der Mainzer Innenstadt auf dem Fischtorplatz in der Nähe des Doms wurde Ende April die erste Seite des Johannes-Evangeliums aus einer Bibel („Shuckburgh“-Bibel) gedruckt, die zwischen 1453 und 1455 von Gutenberg in Mainz in der neuen Technik gedruckt wurde – eine von zwei Originalen, die im Mainzer Gutenberg-Museum aufbewahrt werden.

Zunächst hatten Studierende der Hochschule Mainz ein computergefrästes, mehrteiliges Holzklicsee erstellt. Auf dieses wurde die Farbe übertragen und schließlich auf ein **gigantisches Papierformat von 5,00 x 7,20 Metern** gedruckt – zunächst mithilfe eines Pkw, dann mit dem Publikum: Zahlreiche Besucher

liefen begeistert über den Druckstock und halfen so, Farbe auf das riesige Blatt zu übertragen – Weltrekord.

Mit diesem Projekt wurde das Erbe des Buchdrucks im wahrsten Sinne des Wortes sichtbar und erlebbar gemacht. Nun ist die Seite noch bis Ende August im Chorraum des Mainzer Doms zu bestaunen und kündigt dort in großen farbigen Lettern von Gutenbergs weltumspannender und epochemachender Erfindung.

AS

ORT Dom St. Martin
Liebfrauenplatz 4, 55116 Mainz

DATUM 28. April – 31. August 2025,
Montag bis Freitag, 9 – 17 Uhr,
Sonntag und an Feiertagen 13 – 17 Uhr
(nur außerhalb der liturgischen Zeiten)

Impulse für gesunde Arbeitswelten

Am 4. Juni 2025 fand die jährliche Arbeitssicherheitstagung der VdL-Bezirksgruppe Bayern bei der Firma SCHLENK im mittelfränkischen Barnsdorf statt. Ein bewährtes Forum, um aktuelle Entwicklungen und praxisrelevante Aspekte der Arbeitssicherheit in der Lack- und Druckfarbenindustrie (und darüber hinaus) zu diskutieren – und gemeinsam zu lernen.

Kathrin Mohr (VdL) gab einen Einblick in aktuelle Statistiken und verbandliche Hilfestellungen zur Arbeitssicherheit. Erstmals konnte dabei auch ein Blick auf neue Kurz-Videoclips geworfen werden. Diese zeigen auf anschauliche Weise, wie Gefährdungen bei branchenspezifischen Tätigkeiten vermieden werden können. Ein hilfreiches Präventionstool, um deutlich für sicheres Arbeiten zu sensibilisieren.

Einen thematischen Schwerpunkt der Tagung bildeten zwei Fachbeiträge von Michael P. Zeissl (MPZ Psychologie). Im ersten Vortrag beleuchtete er die Gefährdungsbeurteilung Psychischer Belastungen. Besonders wichtig ist hier ein gut aufgesetzter Prozess – von der Gefährdungsermittlung bis zur Wirkungskontrolle von Maßnahmen – sowie eine gute Einbindung mit effektivem Kommunikationskonzept. Ziel, Nutzen und Vision sind: Dauerhafte Gesundheit und Leistungsfähigkeit für Mensch und Organisation.

Anschließend folgte ein zweiter Impuls zum Thema „Psychische Erste Hilfe“ bei traumatischen Ereignissen am Arbeitsplatz – ein wichtiger Bestandteil des Krisenmanagements. Zum Abschluss gab es spannende Einblicke in die lokale Arbeitssicherheitsorganisation sowie in die Produktion des Schlenk-Standorts in Roth. Ein vielseitiges Programm mit fundierten Fachimpulsen, reger Diskussion und praxisnahem Austausch – die Tagung unterstrich einmal mehr den Wert des Dialogs für eine gute Sicherheitskultur in der Branche.

Franziska Kindlein



Unternehmertag und neuer Vorstand

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des VdL Baden-Württemberg am 26. Juni 2025 in Korntal-Münchingen gab es personelle Veränderungen im Vorstand.

Vorsitzender bleibt Dr. Rainer Frei (Geschäftsführer FreiLacke). Seine Stellvertreter sind Adelbert Edelmann (Geschäftsführer PPG Industries Bodelshausen) und Michael Maier (Geschäftsführer Weckerle Lackfabrik GmbH), er folgt auf Jürgen Lochner (Werkleiter Leimen Sika Deutschland GmbH).

André Oliveira-Lenz (HGF VCI BW) und der VdL-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Kanert gratulierten vor Ort.

Christian Haubach



Neuer Ansprechpartner

Kai Bieler ist neuer Ansprechpartner der Lack- und Druckfarbenunternehmen in der VdL-Bezirksgruppe Nordost.



Foto: Annette Koroll

Kontakt:
0345 / 566016-65
bieler@nordostchemie.de

Seit Jahresbeginn verstärkt Bieler den VCI Nordost als neuer Leiter der Geschäftsstelle in Halle (Saale). In dieser Funktion ist er Ansprechpartner für die Verbandsmitglieder und Stakeholder in Mittel- und Ostdeutschland. Darüber hinaus betreut er mehrere Ausschüsse und Arbeitskreise.

Zu den Schwerpunktthemen seiner Arbeit gehören die Bereiche Energie, Umwelt und Transformation, Innovation und Forschung sowie Industriepolitik.

Der gebürtige Brandenburger war nach dem Studium der Journalistik und Politikwissenschaften in Leipzig in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit tätig, zuletzt sechs Jahre als Pressesprecher der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland.

Extremwetter im Fokus der VdL PraxisWerkstatt

Im Rahmen der „VdL NRW PraxisWerkstatt“ am 23. Juni 2025 stand das hochaktuelle Thema zunehmender Extremwetterereignisse im Mittelpunkt. Rund zwanzig Teilnehmende – sowohl vor Ort als auch online – diskutierten praxisnahe Ansätze zur betrieblichen Vorsorge.

Ein zentrales Element der Veranstaltung war die Vorstellung eines neuen VCI-Leitfadens, der Unternehmen dabei unterstützt, standortspezifische Maßnahmen im Umgang mit Extremwetterereignissen zu entwickeln. Kontext des Leitfadens ist die Überarbeitung der technischen Regeln TRAS 310 und 320 zu Vorkehrungen zu den Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser bzw. Wind, Schnee- und Eislasten. Ralf Schmitz (INEOS), Vorsitzender der VCI-Taskforce TRAS 310/320, stellte der Bezirksgruppe einführend den Leitfaden vor. Dieser ist auf der Website des VCI abrufbar.

Daran schlossen sich zwei eindrucksvolle Schlaglichter von VdL-Unternehmen an. Dirk Mayer-Mallmann (Jansen) zeigte Impressionen der katastrophalen Flut im Ahrtal vor vier Jahren, die das Unternehmen massiv getroffen hatte, und ging auf die infrastrukturellen und organisatorischen Maßnahmen ein, die Jansen Lacke zur Prävention umgesetzt hat. Anne Runggas ergänzte die Perspektive von Dörken Coatings in Herdecke, die derzeit an einer umfassenden Strategie zum Umgang mit Extremwetterereignissen arbeiten.

Den Abschluss der PraxisWerkstatt bildete die Unternehmensvorstellung von OSMO Holz und Color durch den Geschäftsführer Christian Cordes sowie ein spannender Betriebsrundgang mit anschaulichen Eindrücken vom Standort.

Jan Hinterlang



Vielfalt, Vernetzung, Verantwortung

Die Bezirksgruppe Rhein-Main möchte sich wieder stärker vernetzen und soll lebendige Plattform sein, die den Austausch fördert, Synergien schafft und gemeinsam an Lösungen arbeitet.

Ein besonderes Highlight im Jahresverlauf ist das Netzwerktreffen im Herbst, das dieses Jahr bei der Firma Jansen im Ahrtal stattfinden wird.

Die Bezirksgruppe Rhein-Main umfasst 41 Mitgliedsunternehmen aus Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland, neben meist konzerngebundenen großen, multinationalen Unternehmen steht eine Vielzahl mittelständischer Hersteller, viele davon im Familienbesitz.

Vorsitzender der Bezirksgruppe ist Hans-Jörg von Rhade, Geschäftsführer der Südwest Lacke + Farben GmbH & Co. KG, der sich schon seit vielen Jahren für die Belange der Branche einsetzt. Die Betreuung erfolgt durch die VCI-Landesverbände Hessen und Rheinland-Pfalz.

Ansprechpartnerinnen für Hessen sind Sula Lockl, Geschäftsführerin des VCI Hessen, sowie Anne

Meister, die im Herbst die Geschäftsführung der Bezirksgruppe Rhein-Main übernehmen wird (siehe Abb. unten).

Anne Meister ist seit Juli 2021 beim VCI Hessen für den Bereich Umwelt zuständig. Mit ihren Erfahrungen in europäischer Politik, Umweltfragen und politischer Kommunikation wird sie wichtige Impulse in die Arbeit der Bezirksgruppe Rhein-Main einbringen. Zuvor war sie in Brüssel für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände tätig und hat sich dort mit Themen wie Corporate Social Responsibility, Digitalisierung und EU-Gesetzgebungsverfahren befasst.

Sula Lockl



Anne Meister

#Fokus Mittelstand – Save the Date



Kleine Unternehmen, große Wirkung. Dabei möchten wir im Norden Unternehmen auch weiterhin unterstützen. Wir planen dafür einen Tag voller Mittelstandsthemen: am 21. Oktober 2025 ab 10 Uhr, im Haus der Chemie in Laatzen.

Folgende Themen sollen in Theorie sowie mit Unternehmensbeispielen an diesem Tag vertieft werden:

- Weniger ist Mehr – Vertrauen in rechtmäßiges Handeln von Unternehmen. Themen rund um den Bürokratieabbau
- Wie eine Zusammenarbeit mit Startups zur Win-Win-Situation wird
- Steuerliche Forschungsförderung – Steuern sparen mit F&E-Vorhaben

Im großen Veranstaltungsblock „Mittelstand trifft Abgeordnete“ haben Unternehmen an Thementischen die Gelegenheit, Abgeordneten die besonderen Herausforderungen im Mittelstand aufzuzeigen und mit ihnen zu diskutieren.

Berit Bartram



Neue Auflage von „How to Green Deal“

Seit 2023 bietet die Broschüre „How to Green Deal“ des VdL Hilfestellung bei der Navigation durch den regulatorischen Sturm des Green Deal. Die zweite komplett überarbeitete Auflage erschien 2024 in Zusammenarbeit mit dem Industrieverband Klebstoffe (IVK). Auch wenn der Green Deal das Projekt der letzten Amtszeit der EU-Kommission ist, läuft die Umsetzung der vielen Initiativen weiterhin. Allerdings trägt die Kommission auch den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung, wodurch sich manche Änderungen ergeben. Um dem nachzukommen, erscheint in Kürze die aktualisierte 3. Auflage – wieder in Zusammenarbeit mit dem IVK – und diesmal unter anderem ergänzt durch einen Abschnitt zur Bauproduktenverordnung. Aufgrund der Entwicklungen handelt es sich weiterhin um ein „lebendes“ Dokument, was bei Bedarf weiter angepasst wird. Die jeweils aktuelle Fassung ist für Mitglieder im Extranet erhältlich.

CW

„Praxisguide“ zu Nachhaltigkeit komplett

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die EU-Taxonomie stellen neue Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die steigenden Anforderungen bringen sowohl Belastungen als auch Herausforderungen und Chancen mit sich. Um Unternehmen den Einstieg zu erleichtern, hat die Nachhaltigkeitsinitiative der Chemieindustrie den „Chemie³-Praxisguide Nachhaltigkeitsberichterstattung“ entwickelt. Dieser enthält Assessment-Instrumente, konkrete prozessuale Hilfestellungen sowie Muster- und Entscheidungsvorlagen.

Um ein möglichst praxisnahes Angebot zu entwickeln, war über den gesamten Projektzeitraum eine Facharbeitsgruppe aus Unternehmens- und Arbeitnehmervertretungen eng eingebunden. Unterstützt wurde die Entwicklung des Chemie³-Praxisguides von der Strategieberatung „fors.earth GmbH“. Vor der Veröffentlichung der Kapitel wurden die Arbeitsergebnisse noch mit der breiteren Mitgliedschaft in „Werkstattgesprächen“ gespiegelt.

AS

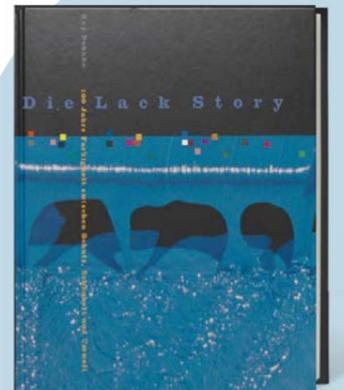


Die Tools stehen den Mitgliedern nun kostenfrei auf der Chemie³-Website zur Verfügung

Die letzten 25 Jahre im Blick

Zu unserem 125-jährigen Bestehen erscheint die Festschrift „Die Lack Story“ aus dem Jahr 2000 in einer überarbeiteten, digitalen Neuauflage.

Ursprünglich zum 100. Jubiläum veröffentlicht, wurde die Publikation nun um eine aktuelle Ergänzung erweitert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben dafür die Entwicklungen der letzten 25 Jahre sorgfältig zusammengetragen.



Über den QR-Code erhalten Leserinnen und Leser direkten Zugang zu diesem neuen Kapitel, das die Geschichte des Verbands bis in die Gegenwart fortschreibt und zentrale Ereignisse, Herausforderungen und Fortschritte dokumentiert. So entsteht ein lebendiges Porträt einer sich stetig wandelnden Branche mit Blick in die Zukunft.

YK

ZUM SCHLUSS

Strandhäuschen

Ist es nicht eine Schönheit, dieses Strandhäuschen an Brightons Beachfront? Es heißt ja nicht umsonst Belle Epoque. Sicher, das englische Wetter hat der Lackierung schon etwas zugesetzt, und so manche Gischt macht eine Renovierung langsam nötig. Aber das ist doch nichts, was frische Farbe, Grundierung und gutes Handwerk nicht wieder hinkommen. Denn es ist ja gerade der Reiz an Farbe, dass sie schöne Dinge noch schöner machen kann, so wie die bunten Umziehkabinen am dänischen Strandidyll.

Aber egal ob in Südengland, im skandinavischen Norden, in Fernost oder im heimischen Westfalen:

**Wir wünschen einen schönen,
erholsamen Sommer und eine bunte Zeit!**
Ihr VdL-Team



IMPRESSUM

Herausgeber:

Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 2556 1411
www.WirSindFarbe.de

Redaktion: Alexander Schneider (verantw.), Yaroslava Klaus
Fotos: Christian Kruppa, Adobe, Markus Kohz, VdL, VCI, Lankwitzer Lackfabrik, freepik, iStockphoto
Gestaltung: ArtemisConcept GmbH
Druck: O.D.D. GmbH & Co. KG Print + Medien
Printed in Germany



Verband der deutschen Lack-
und Druckfarbenindustrie e.V.